

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 56 (2000)
Heft: 4

Artikel: "Binde-Strich" und "Zergliederungs-Sucht"
Autor: Heller, Klaus
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-421782>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Binde-Strich» und «Zergliederungs-Sucht»

Von Klaus Heller

Geschäftsführer der Zwischenstaatlichen Kommission für deutsche Rechtschreibung

Der Bindestrich – nicht zu verwechseln mit dem Gedankenstrich einerseits und dem Trennungs- oder Abteilungsstrich andererseits – ist ein eher unauffälliges Utensil unserer Rechtschreibung. Und das, obschon er seit langem Gegenstand von Regeln ist und einer der fünf Hauptteile der neuen amtlichen Rechtschreibung sich ausschliesslich mit ihm befasst. Hauptaufgabe des Bindestrichs ist es – wie schon sein Name sagt –, etwas miteinander zu verbinden, das heisst aus mehreren (in der Regel zwei oder drei) Bestandteilen eine Einheit herzustellen. Der Bindestrich macht es also möglich, ein Wort zu schreiben und zugleich deutlich werden zu lassen, dass dieses Wort aus einzelnen «Bauteilen» zusammengefügt worden ist.

Zunächst gibt es Fälle, in denen die Dienste des Bindestrichs in Anspruch genommen werden müssen, weil eine Zusammenschreibung weder zweckmässig noch zulässig ist. Dazu gehören etwa Bildungen mit Abkürzungen und Einzelbuchstaben (Klassik-CD, Nato-Einsatz, EDV-gestützt; i-Punkt, T-Shirt), mit Ziffern (2,5-kg-Dose, 4-Spindel-Mehrzweck-CNC-Produktionsfräsmaschine), mit (vor allem mehrteiligen) Namen (Friedrich-Schiller-Gymnasium; Karstadt-Büchertreff) sowie mit mehrteiligen Ausdrücken (Geld-zurück-Garantie, Non-food-Diskounters).

Sodann besteht zumindest die Möglichkeit zur Schreibung mit Bindestrich dort, wo Zusammenschreibung zu vielbuchstabigen, langen Bildungen führt, die sich beim Lesen nicht immer leicht erfassen lassen. So schreibt man also gern Einsteiger-Veranstaltung neben Einsteigerveranstaltung, Aluminium-Rahmen neben Aluminiumrahmen, Radsport-Guru neben Radsportguru oder Desktop-Publishing neben Desktoppublishing.

Mit der Bindestrich-Schreibung(!) will man dem Leser entgegenkommen. So weit, so gut. Auch die Regeln der neuen Rechtschreibung geben ausdrücklich mehr Freiheit für den Gebrauch des Bindestrichs, um das sinnerfassende Lesen zu erleichtern.

Verständlicherweise legen besonders Tagesjournalistik und Werbung grossen Wert auf schnelle Sinnerfassung, schiessen aber gerade bei der Verwendung des Bindestrichs seit eh und je nicht selten über das Ziel hinaus. Und das nicht erst, seit die neuen Regeln gel-

ten. Dann ist der Bindestrich nicht länger ein Binde-Strich, sondern fungiert mehr und mehr als Zergliederungs- denn als Gliederungsstrich. So werden Zusammensetzungen, die durchaus auch in normaler Zusammenschreibung übersichtlich und leicht erfassbar sind, häufig zerrissen: Aus-Zeit etwa oder Bass-Klänge, Bau-Zentrale, Besucher-Andrang, Billig-Job, Doping-Akte, Dreifach-Wirkung, Falschgeld-Handel, Fertig-Haus, Flughafen-Sprecher, Gewinn-Chancen, Privat-Unternehmen, Schmäh-Brief, Video-Verleih, um nur einige der zahlreich auftretenden Beispiele zu nennen.

Mitunter wird gar eine ungewollte Wirkung erzielt. So etwa, wenn der bedeutungsverstärkende erste Bestandteil einer Zusammensetzung durch die Schreibung mit Bindestrich separiert und damit doppelsinnig wird: Riesen-Sturm. Und wenn der Bindestrich sogar gesetzt wird, wenn ein Fugenelement die Zusammenschreibung verlangt, wird das Gliedern zur blossen Manie und führt schlichtweg zu falschen Schreibungen: Ausstellungs-Macher, Erfolgs-Serie, Freistellungs-Antrag, Frühlings-Markt, Geburtstags-Aktion, Glücks-Nummer, Grundstücks-Zuschuss, Jubiläums-Konzert, Lebens-Sinn, Museums-Direktor, Sonderziehungs-Termin, Sonntags-Frühstück; Erwachsenen-Größen, Linien-Bus, Millionen-Scheidung; Zwölfer-Liga.

Andererseits gibt es durchaus Fälle, wo ein Bindestrich trotz vorhandenen Fugenelements nicht zu umgehen ist, etwa bei Bildungen vom Typ Preis-Leistungs-Verhältnis oder – siehe oben – Grundstücks-GmbH.

Freilich scheinen bei Journalisten und Werbetextern die Kriterien dafür, wann ein Bindestrich zu setzen und wann besser zusammenzuschreiben ist, weithin recht vage zu sein. Die sonst so sehr auf Corporate Identity bedachten und gegen Variantenschreibungen allergischen Zeitungen sind da erstaunlich inkonsistent. Citygemeinschaft findet sich viermal neben zweimal City-Gemeinschaft innerhalb eines kurzen Artikels. Kur-Reisen heisst es in einer Schlagzeile, während im Folgenden nur noch von Kurreisen die Rede ist. Und während Brunch-Gäste und Brunch-Besucher den Bindestrich bekommen, bleibt es im gleichen Text beim Brunchtag.

Falsch, weil die Architektur einer mehrgliedrigen Zusammensetzung verdunkelnd und damit irreführend, ist die Schreibung mit zwei Bindestrichen, sofern die einzelnen Bestandteile einander nicht gleichgeordnet sind: etwa Oversize-Aluminium-Rahmen (korrekt nur: Oversize-Aluminiumrahmen) oder Welt-Frauen-Konferenz

(korrekt nur: Welt-Frauenkonferenz) oder Kinder-Spielzeug-Artikel (je nach dem Gemeinten korrekt: Kinder-Spielzeugartikel oder Kinderspielzeug-Artikel). Auch krasses Ausrutscher wie Leipziger-Messe zeigen, dass der Umgang mit dem Bindestrich offenbar bis zur Gedankenlosigkeit führen kann.

Hingegen verstehen es manche, ihn auch stilistisch zu nutzen. So etwa, wenn ein Artikel über die weit in die Zukunft gerichtete Forschung der Fraunhofer-Gesellschaft «Willkommen im Morgen-Land» überschrieben ist oder im Zusammenhang mit Erfahrungen aus den Jahren der deutschen Spaltung mit dem Doppelsinn des Wortes merk-würdig gespielt wird.

So zeigt sich denn, dass auch für den Gebrauch unseres eher unauffälligen Bindestrichs und gerade dort, wo dem Schreibenden keine strengen Vorschriften gemacht werden, gelten muss: Erst denken und dann schreiben!

Die angeführten Beispiele entstammen folgenden Quellen:

Abendzeitung (München), Bild, City Leipzig Journal, DB-Mobil (Kundenzeitschrift Deutsche Bahn Gruppe), Frankfurter Allgemeine Zeitung, Kreisbote Garmisch-Partenkirchen, Leipziger Rundschau, Leipziger Volkszeitung, Mannheimer Morgen, SachsenSonntag, Süddeutsche Zeitung, Werbung der Süddeutschen Klassenlotterie.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauptteils

Matthias Wermke, Dr. phil., Germanist,
Dudenredaktion,
Postfach 10 03 11, D-68005 Mannheim

Karin Müller, lic. phil., Germanistin,
Sprachauskunft des SVDS
am deutschen Seminar der Universität
Basel, Postfach 646, 4003 Basel

Antoanita Topalova,
Dr. phil., Germanistin,
Lehrstuhl für Deutsche Philologie,
Sofia Universität «St. Kliment Ochridski»,
BG-1504 Sofia

Klaus Heller, Dr. phil., Germanist,
Institut für Deutsche Sprache,
Postfach 10 16 21, D-68016 Mannheim